



Tübingen, den 18.2.2025

Betreff: Berücksichtigung von Menschen mit Rot-Grün-Blindheit in städtischen Grafiken

Antrag: Die Stadtverwaltung Tübingen und alle städtischen Betriebe werden verpflichtet, in allen Berichten an den Gemeinderat, an Aufsichtsräte und in Veröffentlichungen grafische Darstellungen so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Rot-Grün-Blindheit (Deuteranopie und Protanopie) barrierefrei lesbar sind.

Begründung: Rot-Grün-Blindheit ist die häufigste Form der Farbenblindheit. Weltweit betrifft sie etwa 8 bis 10 % der Männer und 0,5 % der Frauen. Diese Einschränkung kann das Erkennen und Verstehen von farblich kodierten Informationen, wie Diagrammen und Karten, erheblich erschweren.

Auch in Tübingen ist davon auszugehen, dass ein relevanter Anteil der Bevölkerung und somit auch Mitglieder des Gemeinderats, der Stadtverwaltung und städtischer Gremien betroffen sind. Barrierefreie Darstellungen fördern eine inklusive, transparente und diskriminierungsfreie Kommunikation.

Empfohlene Maßnahmen:

- Vermeidung von Farbkombinationen, die für Menschen mit Rot-Grün-Blindheit schwer unterscheidbar sind (z. B. Rot und Grün) oder deren eindeutige Kennzeichnung durch Muster, Symbole oder Beschriftungen.
- Verwendung barrierefreier Farbpaletten, die auch für Menschen mit Farbsehschwäche unterscheidbar sind.
- Prüfung der Darstellungen mit gängigen Tools zur Farbkontrastkontrolle.

Dieser Antrag soll sicherstellen, dass die städtische Kommunikation barrierefrei, inklusiv und nachvollziehbar bleibt.